



Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026
22. April 2026
59. Stück

129. Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

Curriculum 2026

**Curriculum für das Bachelorstudium
Kunstgeschichte**

Curriculum 2026

Inhalt

§ 1	ALLGEMEINES	3
§ 2	GEGENSTAND DES STUDIUMS UND QUALIFIKATIONSPROFIL	3
	(1)GEGENSTAND DES STUDIUMS	3
	(2)QUALIFIKATIONSPROFIL UND KOMPETENZEN (LEARNING OUTCOMES).....	4
	(3)BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR WISSENSCHAFT, GESELLSCHAFT UND ARBEITSMARKT	4
§ 3	AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	5
§ 4	TYPEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN	6
§ 5	STUDIENINHALT UND STUDIENVERLAUF	5
§ 6	FREIE WAHLFÄCHER	8
§ 7	BACHELORARBEIT	8
§ 8	PRAXIS	7
§ 9	INTERNATIONALE MOBILITÄT	9
§ 10	VERGABE VON PLÄTZEN BEI LEHRVERANSTALTUNGEN MIT LIMITIERTER TEILNEHMER:INNEN- ZAHL	10
§ 11	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZU PRÜFUNGEN	9
§ 12	PRÜFUNGSORDNUNG	11
§ 13	KOMMISSIONELLE BACHELORPRÜFUNG	11
§ 14	INKRAFTTRETEN	11
§ 15	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	11
	ANHANG I: MODULBESCHREIBUNGEN	12
	ANHANG II: ÄQUIVALENZLISTEN	19

Der Senat der Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 das von der Curricularkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 13.04.2026 beschlossene Curriculum für das deutschsprachige Bachelorstudium Kunstgeschichte (History of Art) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Kunstgeschichte beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Absolvent:innen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.
- (5) Latein-Ergänzungsprüfung:
Vor Absolvierung des Moduls 12 ist zur Reifepfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 lit. a Universitätsberechtungsverordnung - UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste und Architektur in allen ihren Erscheinungsformen von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Malerei, Skulptur und Plastik, Grafik, Kunstgewerbe, Performance Art, Fotografie, Film, Video, digitale Kunst und weitere Hervorbringungen visueller Kulturen sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Erforscht werden Produktionsprozesse sowie die jeweils verwendeten Materialien und Techniken. Dabei werden die funktionalen, historischen, ideellen, politischen, ökonomischen, religiösen, sozialen oder auch institutionellen Umstände einbezogen, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Rezeptionsprozesse, Kunsttheorie und bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fachs. Neben facheigenen Inhalten und Methoden werden auch diejenigen verwandter Disziplinen wie Ethnologie, Geschichte oder Theologie berücksichtigt. Gleiches gilt für die kunsthistorisch relevanten Aspekte übergreifender Denkmodelle wie Gender und Queer Studies sowie postkolonialer, dekolonialer

und ökosensibler Ansätze, um die gesellschafts-politische Relevanz der Kunstgeschichte weiter zu stärken. Zudem erforscht und reflektiert das Fach seine eigene Geschichte und Methodik, weshalb neben lokalen und europäischen Kunstgeschichten im Sinne einer Überwindung des Eurozentrismus auch transkulturelle Verflechtungsgeschichten im globalen Kontext im Fokus stehen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte vermittelt kunsthistorisches Grundwissen, das für Tätigkeiten und Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften qualifiziert. Zudem erhalten die Studierenden eine akademische Grundbildung.

Am Ende des Bachelorstudiums haben die Studierenden

- die Fähigkeit erworben, Informationen und Wissen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten, zu strukturieren und in verschiedenen Formaten (mündlich, schriftlich) zu präsentieren,
- sich ein Überblickswissen über kunsthistorische Entwicklungen und Zäsuren erarbeitet,
- einzelne Teilgebiete der Kunstgeschichte individuell vertieft,
- die Befähigung erlangt, Objekte adäquat zu erfassen, zu dokumentieren und in ihren historisch-kulturellen Zusammenhängen zu analysieren,
- kunstwissenschaftliche Texte auf deren Argumentationsweisen hin befragt und die Methoden des Faches kritisch angewandt,
- inter- und transdisziplinäres Denken und Arbeiten erprobt,
- ein Problembewusstsein für die Kunstgeschichte als Wissenschaft entwickelt,
- die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und der fairen Wissenschaftspraxis verinnerlicht,
- sich im Rahmen eines Praxismoduls mit potenziellen Berufsfeldern vertraut gemacht.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Der Abschluss des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte befähigt zum kritisch fundierten Umgang mit Bildern, Objekten und visuellen Medien. Er qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in Museen und Sammlungen, in Archiven und Bibliotheken, in der Denkmalpflege, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in Verlagen. Weitere Möglichkeiten bieten der Kunstmarkt (Auktionshäuser, Galerien, Messen) und Versicherungen, der Bereich der Neuen Medien, der Sektor des Wissenschafts- und Kulturmanagements sowie Kunstpädagogik und Kunstvermittlung, Freizeitindustrie und Tourismusbranche oder auch Behörden. Praktika und Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnisse, wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Kompetenzen, Fertigkeiten auf dem Gebiet elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für das Bachelorstudium Kunstgeschichte gelten für die Studieneingangs- und Orientierungsphase folgende Regelungen:

- Die gesetzlich vorgeschriebene Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) besteht aus 2 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkten.
VU STEOP I: Einführung in das Studium der Kunstgeschichte (2-stündig)
VU STEOP II: Lektüre und Werkbetrachtungen (2-stündig)
- Die Erläuterung des Curriculums ist in die STEOP integriert.
- Eine Absolvierung der STEOP ist in jedem Semester (Winter- und Sommersemester) möglich, ebenso wie eine Wiederholung der Prüfung.

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums.

Abweichend davon dürfen folgende weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden:

- UV Wissenschaftliches Arbeiten und methodische Grundlagen
 - UV Malerei und Skulptur: Mediengeschichten und Terminologien
 - UV Begriffs- und Formenlehre der Architektur
 - UV Ikonografie
 - VO Vorlesung Kunst vor 1800
 - VO Vorlesung Kunst nach 1800
 - Exkursionen
 - Freie Wahlfächer
- (2) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte beinhaltet 11 Module, für die 138 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfung werden mit jeweils 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1: Grundlagenmodul I	18
Modul 2: Grundlagenmodul II	24
Modul 3: Aufbaumodul Kunst vor 1800	12
Modul 4: Aufbaumodul Kunst nach 1800	12
Modul 5: Vertiefungsmodul Kunst vor 1800	12
Modul 6: Vertiefungsmodul Kunst nach 1800	12
Modul 7: Intensivierungsmodul Kunst vor und/oder nach 1800	12
Modul 8: Inter- und Transdisziplinarität	18

Modul 9: Exkursionen	6
Modul 10: Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen	6
Modul 11: Abschlussmodul	6
Summe Module	138
Freie Wahlfächer	24
Bachelorarbeit	6
Bachelorprüfung	6
Praxis	6
Summe	180

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- **Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.
- **Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Exkursion (EX)** dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 11 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Kunstgeschichte										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul 1: Grundlagenmodul I										
	STEOP I: Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	2	VU	6	6					
	STEOP II: Lektüre und Werkbetrachtung	2	VU	6	6					
	Historische Hilfswissenschaften	2	UV	6			6			
	Zwischensumme Modul 1	6		18	12		6			
Modul 2: Grundlagenmodul II										
	Wissenschaftliches Arbeiten und methodische Grundlagen	2	UV	6	6					
	Malerei und Skulptur: Medienschichten und Terminologien	2	UV	6	6					
	Begriffs- und Formenlehre der Architektur	2	UV	6		6				
	Ikonografie	2	UV	6		6				
	Zwischensumme Modul 2	8		24	12	12				
Modul 3: Aufbaumodul Kunst vor 1800										
	Vorlesung Kunst vor 1800	2	VO	3	3					
	Vorlesung Kunst vor 1800	2	VO	3		3				
	Proseminar Kunst vor 1800	2	PS	6		6				
	Zwischensumme Modul 3	6		12	3	9				
Modul 4: Aufbaumodul Kunst nach 1800										
	Vorlesung Kunst nach 1800	2	VO	3	3					
	Vorlesung Kunst nach 1800	2	VO	3		3				
	Proseminar Kunst nach 1800	2	PS	6		6				
	Zwischensumme Modul 4	6		12	3	9				
Modul 5: Vertiefungsmodul Kunst vor 1800										
	Vorlesung Kunst vor 1800	2	VO	3			3			
	Seminar Kunst vor 1800	3	SE	9			9			
	Zwischensumme Modul 5	5		12			12			
Modul 6: Vertiefungsmodul Kunst nach 1800										
	Vorlesung Kunst nach 1800	2	VO	3				3		
	Seminar Kunst nach 1800	3	SE	9				9		
	Zwischensumme Modul 6	5		12				12		
Modul 7: Intensivierungsmodul Kunst vor und/oder nach 1800										
	Vorlesung nach Wahl	2	VO	3						3
	Seminar nach Wahl	3	SE	9						9
	Zwischensumme Modul 7	5		12						12
Modul 8: Inter- und Transdisziplinarität										
	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus empfohlenen Schwerpunkten					3		9	6	
	Zwischensumme Modul 8			18		3		9	6	
Modul 9: Exkursionen										
	Exkursionen	6	EX	6			3		3	
	Zwischensumme Modul 9	6		6			3		3	
Modul 10: Querschnittsmodul										
	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Pool von Lehrveranstaltungen zu Themen mit Bezug zu sozial-ökologischen Krisen			6		3			3	
	Zwischensumme Modul 10			6		3			3	

Modul 11: Abschlussmodul									
Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten, Theorie und Methodologie	2	SE	6					6	
Zwischensumme Modul 11	2		6					6	
Summe Pflichtmodule			138	30	27	18	21	24	18
(2) Freie Wahlfächer			24		3	12	3	6	
(3) Pflichtpraxis			6				6		
(4) Bachelorarbeit			6						6
(5) Kommissionelle Bachelor- prüfung			6						6
Summen Gesamt		Summe SSt	180	60	60	60	60		

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 bzw. 24 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ (12 ECTS-Anrechnungspunkte) bzw. „Studienergänzung“ (24 ECTS-Anrechnungspunkte) im Bachelorzeugnis erfolgen.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte ist eine Bachelorarbeit abzufassen.
- (3) Eine Bachelorarbeit kann im Rahmen eines der 3-stündigen Seminare aus dem Lehrangebot der Kunstgeschichte erstellt werden.

§ 8 Praxis

- (1) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte ist im Rahmen von Modul 10 eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 3,75 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Die Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in vom zuständigen studienrechtlichen Organ anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Praxis und die gewählte Institution sind vor Antritt der Tätigkeit an das zuständige studienrechtliche Organ zu melden und von diesem zu bewilligen.
- (3) Sollte eine Absolvierung der Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich

sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben an der Universität erwerben.

- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität unterstützt. Sollte es aufgrund ungeeigneter Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potenziellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen können Studierende mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis eines Praktikums durch die Absolvierung von Exkursionen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten ersetzen.

Im Rahmen der berufsorientierten Praxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u. a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 9 Internationale Mobilität

Studierenden des Bachelorstudiums Kunstgeschichte wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 bis 5 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) und sonstigen Studienleistungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem Antragsteller:in vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen und sonstige Studienleistungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen und Studienleistungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen anerkannt werden.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland

u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen von und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive

- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Universität aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer:innen-zahl

- (1) Die Teilnehmer:innenanzahl ist im Bachelorstudium Kunstgeschichte für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	20
Proseminar (PS)	20
Seminar (SE)	20
Exkursionen (EX)	25

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer:innenanzahl werden bei Überschreitung der Höchstteilnehmer:innenanzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der in der Satzung der Universität Salzburg festgelegten Reihenfolge.
- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmer:innenanzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstteilnehmer:innenanzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein. Davon ausgenommen ist die Absolvierung jener Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die gemäß § 3 vorgezogen werden dürfen.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Modul/ Lehrveranstaltungen:	Voraussetzung hierfür ist:
Modul 3: PS Proseminar Kunst vor 1800	alle 4 in Modul 2 genannten UV
Modul 4: PS Proseminar Kunst nach 1800	alle 4 in Modul 2 genannten UV
Modul 5: SE Seminar Kunst vor 1800	alle 4 UV aus Modul 2 und das PS aus Modul 3
Modul 6: SE Seminar Kunst nach 1800	alle 4 UV aus Modul 2 und das PS aus Modul 4
Modul 7: SE Seminar nach Wahl	alle 4 UV aus Modul 2 und das entsprechende PS aus Modul 3 oder 4

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den ECTS-Anrechnungspunkten der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. Satzung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 19 Abs. 3). Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Bachelorprüfungszeugnis aufzunehmen.
- (2) Das Bachelorstudium ist dann abgeschlossen, wenn sämtliche Module (1 bis einschl. 12) sowie die vorgeschriebenen freien Wahlfächer, die Bachelorarbeit und die kommissionelle Bachelorprüfung erfolgreich absolviert wurden.

§ 13 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Bachelorprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraxis (oder Ersatzleistung) und Beurteilung der Bachelorarbeit.
- (3) Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus 2 voneinander unabhängigen Themen der Kunstgeschichte.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg (Version 2019, Mitteilungsblatt – Sondernummer 43 vom 11. April 2019) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2029 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Bachelorstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Grundlagenmodul I
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Out-comes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit den Grundlagen und Zielen des Studiums der Kunstgeschichte bekannt, • haben erste Kenntnisse für die Beschreibung und Analyse von Werken der Bildkunst und Architektur erworben, • haben einen ersten Überblick über die Geschichte der Kunst gewonnen, • verfügen über Grundkenntnisse im kritischen und methodischen Umgang mit schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen.
Modulinhalt	<p>In den beiden STEOP-Kursen werden neben den studienrechtlichen Grundlagen vor allem praktische Hinweise zum Studiengang Kunstgeschichte vermittelt. Die Lehrveranstaltungen bieten zudem einen Überblick über zentrale Inhalte der Kunstgeschichte und zeigen praxisnahe Anwendungsbereiche auf.</p> <p>Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Lektüre und Diskussion von grundlegenden kunsthistorischen Texten sowie Werkbeschreibungen und -analysen, die im Rahmen von Vor-Ort-Terminen erprobt werden können.</p> <p>Inhalt der UV Historische Hilfswissenschaften sind Grundkenntnisse der allgemeinen Quelleninterpretation, der Quellengattungen und ihrer Spezifika sowie der Interpretation schriftlicher, bildlicher und dinglicher Quellen (inkl. Methodik und entsprechender Hilfsmittel).</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VU STEOP I: Einführung in das Studium der Kunstgeschichte VU STEOP II: Lektüre und Werkbetrachtung UV Historische Hilfswissenschaften</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 2: Grundlagenmodul II
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Out-comes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Techniken und die wichtigsten Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens, • haben verschiedene methodische Zugriffe kennengelernt, • haben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen, Zäsuren und Fachbegriffe von Architektur, Malerei und Skulptur erhalten, • können eigenständig Bildinhalte erkennen und erschließen.
Modulinhalt	Das Grundlagenmodul besteht aus 4 Übungen mit Vorlesung, die in je spezifische Themen- und Arbeitsfelder des Faches einführen. Die Kurse vermitteln Kernkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, Grundkenntnisse zur Geschichte und Theorie der Architektur, Malerei und Skulptur sowie den Umgang mit zentralen Bildthemen und Motiven.
Lehrveranstaltungen	UV Wissenschaftliches Arbeiten und methodische Grundlagen UV Malerei und Skulptur: Mediengeschichten und Terminologien UV Begriffs- und Formenlehre der Architektur UV Ikonografie
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 3: Aufbaumodul Kunst vor 1800
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Kunst von der Spätantike bis zum Ende der Frühen Neuzeit, • haben ihre in den Grundlagenmodulen erlangten Kenntnisse ausgebaut und können diese anwenden, • sind in der Lage, wichtige historische Entwicklungslinien und Zäsuren der Kunst dieses Zeitraums zu beschreiben und zu problematisieren, • kennen die entsprechenden Produktions- und Rezeptionsbedingungen und können diese einordnen und analysieren, • sind in der Lage, kunsthistorische Quellen und Sekundärliteratur auszuwerten, • haben Kompetenzen im mündlichen Vortrag und im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten unter Anwendung der jeweils adäquaten Theorien, Methoden und Fachbegriffe erworben.
Modulinhalt	Vermittelt wird ein grundlegender Überblick über zentrale Entwicklungen und Zäsuren der Kunstgeschichte vor 1800 einschließlich historischer, kulturgeschichtlicher und kunsttheoretischer Kenntnisse, wie sie für den Zeitraum von der Spätantike bis zum Ende der Frühen Neuzeit relevant sind. Erlern und eingeübt werden der kunsthistorische Umgang mit künstlerischen Objekten, Prozessen und Diskursen sowie die Anwendung der zu ihrer analytischen Durchdringung notwendigen Begriffe und Methoden.
Lehrveranstaltungen	2 Vorlesungen Kunst vor 1800 1 Proseminar Kunst vor 1800
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Alle 4 in Modul 2 genannten UV

Modulbezeichnung	Modul 4: Aufbaumodul Kunst nach 1800
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen erweiterte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Kunst von der Moderne bis in die Gegenwart, • haben ihre in den Grundlagenmodulen erlangten Kenntnisse ausgebaut und können diese anwenden, • sind in der Lage wichtige historische Entwicklungslinien und Zäsuren der Kunst dieses Zeitraums zu beschreiben und zu problematisieren, • kennen die entsprechenden Produktions- und Rezeptionsbedingungen und können diese einordnen und analysieren, • sind in der Lage, kunsthistorische Quellen und Sekundärliteratur auszuwerten, • haben Kompetenzen im mündlichen Vortrag und im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten unter Anwendung der jeweils adäquaten Theorien, Methoden und Fachbegriffe erworben.
Modulinhalt	Vermittelt wird ein grundlegender Überblick über zentrale Entwicklungen und Zäsuren der Kunstgeschichte ab 1800 einschließlich historischer, kulturgeschichtlicher und kunsttheoretischer Kenntnisse, wie sie für die Moderne und Gegenwart relevant sind. Erlern und eingeübt werden der kunsthistorische Umgang mit künstlerischen Objekten, Prozessen und Diskursen sowie die Anwendung der zu ihrer analytischen Durchdringung notwendigen Begriffe und Methoden.
Lehrveranstaltungen	2 Vorlesungen Kunst nach 1800 1 Proseminar Kunst nach 1800
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Alle 4 in Modul 2 genannten UV

Modulbezeichnung	Modul 5: Vertiefungsmodul Kunst vor 1800
Modulcode	M5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Themenfeldern der Kunstgeschichte von der Spätantike bis zum Ende der Frühen Neuzeit, • können kunsthistorische Analyse- und Reflexionsmethoden anwenden, kunstwissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung der relevanten Fachliteratur bearbeiten, • sind im terminologisch korrekten Vortrag und der strukturierten Diskussion von Forschungsergebnissen sowie der Entwicklung eigener Interpretationsansätze in Schriftform mit Blick auf die Bachelorarbeit geübt.
Modulinhalt	Das Modul behandelt vertiefend wissenschaftliche Fragestellungen zu ausgewählten Themen der Kunst von der Spätantike bis zum Ende der Frühen

	Neuzeit in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Gegenstand sind je spezifische Themengebiete der Disziplin, anhand derer das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten im Hinblick auf die Bachelorarbeit erprobt und gefördert wird.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung Kunst vor 1800 1 Seminar Kunst vor 1800
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Alle 4 UV aus Modul 2 und das PS aus Modul 3

Modulbezeichnung	Modul 6: Vertiefungsmodul Kunst nach 1800
Modulcode	M6
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse in Themenfeldern der Kunstgeschichte seit der Moderne, • können kunsthistorische Analyse- und Reflexionsmethoden anwenden, kunswissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und unter Verwendung der relevanten Fachliteratur bearbeiten, • sind im terminologisch korrekten Vortrag und der strukturierten Diskussion von Forschungsergebnissen sowie der Entwicklung eigener Interpretationsansätze in Schriftform mit Blick auf die Bachelorarbeit geübt.
Modulinhalt	Das Modul behandelt vertiefend wissenschaftliche Fragestellungen zu ausgewählten Themen der Kunst der Moderne und Gegenwart in historischer, theoretischer und methodologischer Perspektive. Gegenstand sind je spezifische Themengebiete der Disziplin, anhand derer das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten im Hinblick auf die Bachelorarbeit erprobt und gefördert wird.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung Kunst nach 1800 1 Seminar Kunst nach 1800
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Alle 4 UV aus Modul 2 und das PS aus Modul 4

Modulbezeichnung	Modul 7: Intensivierungsmodul Kunst vor und/oder nach 1800
Modulcode	M7
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der kunstgeschichtlichen Analysearbeit in inhaltlicher, formaler, materialikonografischer, technikgeschichtlicher sowie sozial- und kulturhistorischer Hinsicht routiniert, • können diese ferner unter Berücksichtigung aktueller fachlicher sowie generell wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Debatten kritisch ausbauen,

	<ul style="list-style-type: none"> • besitzen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen, • können die Fachgeschichte kritisch reflektieren – etwa aus denkmalpflegerischer, transkultureller, postkolonialer, dekolonialer, queerer, feministischer oder ökokritischer Perspektive, • sind zur eigenständigen Entwicklung kritisch-kreativer Fragestellungen befähigt.
Modulinhalt	Im Rahmen des Intensivierungsmoduls wird ein geschärftes wissenschaftliches Problembewusstsein unter Berücksichtigung von Geschichte, Kunsttheorie und Ästhetik vermittelt. Hierbei können Lehrveranstaltungen zu ausgewählten Themen der Kunst vor oder nach 1800 frei gewählt werden; eine Kombination ist dabei ebenso möglich wie eine Spezialisierung.
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung nach Wahl 1 Seminar nach Wahl
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Alle 4 UV aus Modul 2 und das entsprechende PS aus Modul 3 oder 4

Modulbezeichnung	Modul 8: Inter- und Transdisziplinarität
Modulcode	M8
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit Arbeitsweisen anderer Disziplinen, die für die Kunstgeschichte relevant sind, vertraut, • erproben das vernetzte Denken, indem sie Konzepte verschiedener Fächer zusammenführen und verknüpfen, • können Ansätze aus anderen Disziplinen für eine Thematik der eigenen Disziplin fruchtbar machen, • lernen Inter- und Transdisziplinarität als akademische Grundhaltungen und Formen des Erkenntnisgewinns kennen, • können Problemstellungen in Bezug auf disziplinäre Grenzen und Überschreitungen identifizieren, • werden für Kontextbewusstsein, Dialog- und Kooperationsfähigkeit sensibilisiert.
Modulinhalt	Im Rahmen des Moduls werden die Bedeutung von inter- und transdisziplinären Ansätzen, die Relevanz des fächerübergreifenden Arbeitens für die eigene Disziplin sowie Grundkompetenzen im Umgang mit vernetztem Denken vermittelt.
Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen nach Wahl aus empfohlenen Schwerpunkten zu inter- und transdisziplinären Themenfeldern, z. B. Antikenrezeption, Ästhetik, Curatorial Studies, Geschichte der Religionen, Global Studies, Performance Studies
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 9: Exkursionen
Modulcode	M9
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen einen regional und überregional deutlich erweiterten Objektbestand aus eigener Anschauung, • haben ein erweitertes Spektrum an fachrelevanten Institutionen kennengelernt, • wissen um die Relevanz von ortsspezifischen Faktoren, • beherrschen die Präsentation unter den jeweiligen Bedingungen vor Ort.
Modulinhalt	Das Modul umfasst Exkursionen im Umfang von 6 Tagen, wobei 1 Exkursionstag 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht. Die 6 Tage können am Stück oder additiv absolviert werden.
Lehrveranstaltungen	Exkursionen
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 10: Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen
Modulcode	QM
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wichtige soziale und ökologische Herausforderungen, • können Problemstellungen in Bezug auf sozial-ökologische Herausforderungen benennen, • verstehen Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung von Fragestellungen mit sozial-ökologischer Relevanz, • können gesellschaftliche Entwicklungen hinterfragen und in Bezug auf sozial-ökologische Herausforderungen analysieren und einordnen, • können Argumente beurteilen und Begründungen entwickeln, die auf sozial-ökologische Problemstellungen anwendbar sind, • können Strategien entwerfen, die zur Lösung von sozial-ökologischen Problemen beitragen.
Modulinhalt	Im Rahmen jedes Studiums sollen auch Sensibilität für wichtige soziale und ökologische Herausforderungen und deren Relevanz für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Phänomene sowie Grundkompetenzen im Umgang damit vermittelt werden. Das Querschnittsmodul soll genau das leisten.

Lehrveranstaltungen	Frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Pool von Lehrveranstaltungen zu Themen mit Bezug zu sozial-ökologischen Krisen wie z. B. zu Gender Studies, Nachhaltigkeit und Klimakrise, Demokratiebildung, Armuts- oder Migrationsforschung
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	Modul 11: Abschlussmodul
Modulcode	M11
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit, sich vor dem Hintergrund eigener Erkenntnisinteressen und aktueller Forschungsdebatten selbstständig kunsthistorische Themen zu erarbeiten und diese angemessen in einer mündlichen Präsentation zu diskutieren, • können sowohl ihre eigenen wissenschaftlichen Texte als auch die ihrer Kommiliton:innen inhaltlich und methodisch kritisch bewerten, • reflektieren und präzisieren die eigenen Arbeitsweisen.
Modulinhalt	Das Abschlussmodul dient dem weiteren Ausbau des individuellen Studienschwerpunktes und der Vorbereitung bzw. Begleitung der Bachelorarbeit. Die Studierenden präsentieren die eigenen Thesen, diskutieren konstruktiv die Präsentationen ihrer Kommiliton:innen und erweitern so ihr methodisches Spektrum und ihre Kenntnisse aktueller Forschungsdiskurse.
Lehrveranstaltungen	SE Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten, Theorie und Methodologie
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen	Keine. Empfohlen wird eine zeitnahe Belegung zum Seminar, im Rahmen dessen die Bachelorarbeit verfasst wird.

Anhang II: Äquivalenzlisten

Die in der Version 2019 als STEOP I und II: Kunstgeschichte I und II geführten Lehrveranstaltungen (1-stündig) entsprechen in dieser Version STEOP I: Einführung in das Studium der Kunstgeschichte (2-stündig). Für die Lehrveranstaltung der aktuellen Version STEOP II: Lektüre und Werkbetrachtung gibt es kein Äquivalent aus vorhergehenden Versionen.

Die in der Version 2019 enthaltenen Grundkurse (Modul 1 und 2) entsprechen den Übungen mit Vorlesung (UV) aus Modul 2 der geltenden Fassung.

Die in der Version 2019 enthaltenen Lehrveranstaltungen aus den Modulen Mittlere Kunstgeschichte (Modul 3 und 6: VO, PS, SE) entsprechen in dieser Version den Modulen Kunst vor 1800 (Modul 3 und 5: VO, PS, SE). Die in der Version 2019 enthaltenen Lehrveranstaltungen aus den Modulen Neuere Kunstgeschichte (Modul 4 und 7: VO, PS, SE) entsprechen in dieser Version den Modulen Kunst nach 1800 (Modul 4 und 6: VO, PS, SE).

Für Anerkennungen gelten die ECTS-Anrechnungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltungstypen der geltenden Fassung.

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg